Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine

Band: 4 (1922)

Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Erscheint jeden Samstag.

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Jährlich Fr. 8.80, halbjährlich Fr. 4.40, vierteljährlich Fr. 2.20. Bei der Post bestellt 20 Cts. mehr. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen zugerechnet / Einzelnummer kostet 20 Cts.

Verlag und Expedition: Schweizer Frauenblatt A.-G., Aarau, Bahnhofstraße 43. / Telephon No. 61. / Postcheckkonto No. VI/1441.

Inserationspreise: Für die Schweiz: Die einspaltige Nonpareillezeile 30 Cts., Ausland 40 Cts. Reklamen: Schweiz Fr. 1.50, Ausland Fr. 2.— per Zeile. Chiffergebühr 50 Cts. Keine Verbindlichkeit für Plazierungsvorschriften der Inserate. / Inseratenschluß: Donnerstag Mittag.

Alleinige Annoncen-Annahme: Orell Füßli-Annoncen Zürich, „Zürcherhof", Sonnenquai 10 (beim Bellevueplatz) und deren Filialen in: Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Neuchâtel etc

Nr. 9 — Aarau, 4. März 1922 — IV. Jahrgang

Bewußtwerdung. *)

Von Ruth Waldstetter.

Es ist eine weitverbreitete und berechtigte Meinung, daß das stärkste Wirken der Frau von ihrem Sein, nicht von ihren Leistungen ausgehe, daß in der seelischen Atmosphäre, die sie verbreite, ihr stärkster Einfluß beschlossen sei, daß also die Frau sich diesem stillen, aber intensiven Wirken recht hingeben und dieses stets als ihre erste und wichtigste Aufgabe betrachten möge.

Ich möchte versuchen, diese These nach zwei Richtungen hin zu untersuchen, zunächst im bejahenden positiven Sinne, aus dem sich dann aber ganz von selber auch das Aber und dessen Ueberwindung enthüllen wird.

Wenn wir das Dasein einer geistigen Welt annehmen, in welcher geistige Kräfte dieselben Mächte darstellen, wie physische Kräfte solche in der sinnlichen Welt, und geistig-seelische Funktionen eine Macht ausüben wie physisch-mechanische in der sichtbaren Welt, so ist uns ohne weiteres klar, daß das Wirken des Menschen mit seinem geistig-seelischen Sein von stärkster Konsequenz, von unabschätzbaren Folgen ist. Wenn wir davon überzeugt sind, daß jeder Gedanke eine Realität, jedes von uns ausströmende Gefühl eine Macht ist, so wird selbstverständlich die Pflege dieses seelisch-geistigen Seins und seiner Regungen und Aeußerungen uns als die wichtigste Aufgabe eines jeden Menschen erscheinen; der Einfluß dieses seelisch-geistigen Seins wird sich uns darstellen als eine in ihren Auswirkungen fast unbegrenzte Macht.

Für eine auch nur in den Grundzügen christliche Weltanschauung ist ja dieser Glaube eine erste Voraussetzung. Die Evangelien erzählen mit großer Selbstverständlichkeit eine ganze Anzahl von Aussprüchen Christi, die nicht als Antwort auf Reden der Umstehenden, sondern als direkte Antwort auf Gedanken einzelner Anwesender oder Hilfesuchender getan wurden. Uebrigens entwickelt sich ja das ganze christliche Erlösungsdrama in einer geistig-seelischen Welt mit gewaltigen geistig-seelischen Vorgängen.

Nun aber richten wir einmal den Blick auf den Charakter unserer eigenen Zeit und auf ihre Anschauungen. Wir haben hinter uns die Wende des Jahrhunderts der mechanistischen Weltauffassung. Der philosophische Materialismus, der die geistig-seelische Welt und ihre Kräfte und Einflüsse radikal leugnete, ist zwar heute überwunden; aber seine Wirkung ist hineingedrungen in die allgemeinen Anschauungen, in Verordnungen und Gepflogenheiten, in alle Einzelheiten der Lebensführung. Die bewußt orientierte Theorie ist in die ihres Ursprungs unbewußte Praxis hineingesickert. Der Materialismus hat sich verwandelt von einer Weltanschauung der Wenigen in eine Lebenspraxis der Vielen. Wir wissen, daß an seinem Einfluß das wirtschaftliche und das soziale Leben kranken, weit mehr noch das religiöse und jedes höhere geistige wie Dichtung und Kunst. Wir müssen aber, um uns der besonderen Eigenart dieses Geistes in seinem heutigen Entwicklungsstande klar gegenüberzustellen, weiter zurückgreifen und uns vor Augen führen, wie ein Uebergewicht der rein verstandesmäßigen, das Diesseits erfassenden und sich dienstbar machenden Kräfte im Gegensatz zu den halbbewußten, den gefühlsmäßigen und ahnungsvollen Fähigkeiten sich entwickelt hat seit dem Ausgang des Mittelalters über die Renaissance mit ihren Entdeckungen und Erfindungen, über die Zeit der Aufklärung und des Freidenkertums bis zu der Haltung der Wissenschaft im 19. Jahrhundert. Ich wiederhole diese allgemein bekannten Tatsachen nur, um in Erinnerung zu rufen, was für einer in jahrhundertelanger, gesetzmäßiger Entwicklung eingeschlagenen Geistesrichtung der Mensch von heute gegenübersteht, auch jener Mensch, der in dieser Welt wirken will mit den ahnungsvollen, dunklen und gefühlsmäßigen Kräften seines Seins.

Es wird gesagt, daß die Frau, mehr noch als der Mann, berufen sei, durch ihr Sein zu wirken, d. h. durch die starken, stillen, in der Persönlichkeit zusammengehaltenen und durch das bloße Dasein und Leben der Persönlichkeit ausströmenden Kräfte der Seele. Diesen stillen Menschen des inneren Lebens stellen wir nun einmal in Gedanken in unsere Zeit hinein!

Unsere Zeit frägt für die Bewertung eines Menschen nach seinen Zeugnissen, seinen Ausweisen, nach seinen Fertigkeiten und Fähigkeiten, d. h. nach seinen Leistungen und Leistungsmöglichkeiten, nach seiner sozialen Stellung und schließlich nach seinem Geldbeutel. Für die Bewertung seines wahren, inneren Seins, seiner Gesamtpersönlichkeit hat unsere Zeit weniger Sinn als andere, philosophisch und religiös aufgeweckte Zeitalter ihn entwickelten.

Wenn schon der Mann, der von Natur aus mehr verstandesmäßig und in greifbaren oder statistisch erfaßbaren Leistungen wirkt, wenn schon der Mann in seiner Individualität Schaden erlitten hat durch das Untergehen im Berufstypus, so daß vergebens überall der Schrei nach Persönlichkeiten ertönt, wie viel mehr muß die Frau, die durch ihr stilles Sein wirken will, in dieser Wirkung Einbuße erleiden und gehemmt sein durch den Charakter unserer Zeit, der ganz auf Bewertung des Menschen nach seinem Leistungsausweis ausgeht!

Ich möchte aus dieser Entwicklung nicht Schlüsse auf die Frauenbewegung ziehen; aber die Vermutung liegt nahe, daß ein ursächlicher Zusammenhang besteht zwischen der neuzeitlichen Einschätzung des Menschen nach physisch oder verstandesmäßig ausweisbaren Leistungen, Fertigkeiten und Fähigkeiten und der Tendenz, die Frau zur Berufstüchtigkeit und zur Wirksamkeit nach außen zu erziehen. Ohne auf diese äußerlichen und öffentlichen Wirkungen näher einzugehen, wollen wir uns die Frage stellen: wie kann der stille Einfluß der Persönlichkeit mit ihren ahnungsvollen Instinkten und dunklen Kräften zur Wirkung gelangen in unserer Zeit, die auf rein verstandesmäßige Beeinflussung von Mensch zu Mensch und auf Bewertung der Persönlichkeit nach sachlicher Leistung eingestellt ist?

(Fortsetzung folgt.)

—o—

*) In etwas breiterer Form als Vortrag gehalten im „Bund junger Stauffacherinnen" Bern.

Aus Bund und Kantonen.

Im Bundeshaus sind in dieser Woche verschiedene parlamentarische Kommissionen aus- und eingegangen, um die Geschäfte für die herannahende Frühjahrssession der Bundesversammlung vorzubereiten.

Besondere Bedeutung kommt der Arbeit der ständerätlichen Kommission für die Revision des Völkerbundsvertrages unter dem Vorsitz von Ständerat Isler (freis.), Aargau, zu. Die Statuten des Völkerbundes sehen vor, daß die Revision des Vertrages in Kraft tritt, wenn 2/3 der Völkerbundsstaaten die Ratifikation erteilt haben — Staaten, die mit der Revision nicht einverstanden sind, haben sich, sobald die Ratifikation in Kraft tritt, stillschweigend zu fügen oder **aus dem Völkerbund auszuscheiden** —. Die von der zweiten Völkerbundsversammlung im Oktober 1921 beschlossenen Zusätze und Abänderungen beziehen sich nicht auf grundlegende Bestimmungen des Vertrages, immerhin bringen sie Verbesserungen. Einen der Revisionspunkte bildet die Verteilung der Kosten des Völkerbundes. Die neue Verteilungsskala, die, wenn angenommen, rückwirkend auf Jahresbeginn 1922 in Kraft tritt, weist der Schweiz 10 Einheiten zu, während England 90, Italien 65 Einheiten zu leisten hätten. Die Schweiz steht auf der nämlichen Linie wie Griechenland, Portugal, Bulgarien, Dänemark, Norwegen und wie die außerkontinentalen Staaten Cuba, Neuseeland, Persien, Siam und Uruguay. Eine weitere Revision bezieht sich auf die Wahl der nichtständigen Mitglieder des Völkerbundsrates; Aenderungen mehr nur redaktioneller Art wurden durch die Errichtung des ständigen internationalen Gerichtshofes bedingt. Die ständerätliche Kommission schloß sich am 2. März dem Bundesrat an hinsichtlich der Auffassung, daß die Abänderungen nicht nur als annehmbare, sondern als beträchtliche, wenn auch nicht grundlegende Verbesserungen des Völkerbundes zu bezeichnen seien; sie beschloß, es sei der Bundesversammlung Ratifikation zu beantragen.

Ueber die Beschlüsse der außerparlamentarischen Kommission für Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung, die vom 28. Februar bis 2. März im Ständeratssaal unter dem Vorsitz des Direktors des eidgenössischen Amtes für Sozialversicherung Dr. Rüfenacht tagte, wird das „Schweiz. Frauenblatt" einen Spezialbericht bringen.

Unterstützung wiedereingebürgerter Schweizerinnen. Die Angelegenheit der Wiedereinbürgerung ehemaliger Schweizerbürgerinnen ist in ein neues erfreuliches Stadium getreten durch die Aufnahme eines Kredites in den Voranschlag des Bundes, der dazu dienen soll, den Kantonen an die ihnen und den Gemeinden aus der Wiedereinbürgerung unbemittelter Frauen erwachsenden Armenlasten Beiträge auszurichten. Der Bundesrat richtete am 1. März ein Kreisschreiben an die Kantonsregierungen, in dem er ihnen folgende Mitteilung machte:

„Unter Vorbehalt der Bewilligung der erforderlichen Mittel im Wege des jährlichen Voranschlages, vergütet der Bund den Kantonen auf ihr Ersuchen die Hälfte der ihnen (bezw. ihren Gemeinden) aus der Wiedereinbürgerung von früheren Schweizerinnen und deren Kindern erwachsenden Armenauslagen während eines Zeitraumes von zehn Jahren seit dem Datum der Wiedereinbürgerung, sowie weiterhin die Hälfte derjenigen Auslagen, welche nach Ablauf des zehnjährigen Zeitraumes noch für die Erziehung eingebürgerter Kinder unter 16 Jahren aufgewendet werden.

Diese Bestimmung findet Anwendung auf alle vom 1. Januar 1922 an verfügten Wiedereinbürgerungen."

An diese Mitteilung knüpft der Bundesrat folgende Erwägung:

„Indem der Bund sich zur Uebernahme der Hälfte allfällig entstehender Unterstützungsausgaben verpflichtet, halten wir dafür, daß inskünftig ökonomische Bedenken beim Entscheide über ein gestelltes Wiedereinbürgerungsbegehren nicht mehr den Ausschlag geben dürfen, sofern die einzubürgernde Familie einen unbescholtenen Leumund genießt. Es darf wohl erwartet werden, daß die Kantone, die neben und mit dem Bunde die Träger des schweizerischen Staatsgedankens sind, den Gemeinden im Bedarfsfalle beispringen und so auch ihrerseits teilnehmen werden an den Pflichten und Lasten, die dem Gemeinwesen aus der Aufnahme wiedereingebürgerter Familien erwachsen."

Bern. In der Stadt Bern konstituierte sich am 25. Februar ein Verein für alkoholfreie Gemeindehäuser und Gemeindestuben in Bern, gemäß den Satzungen der Schweizerischen Stiftung. Ein rührriges Initiativkomitee unter dem Vorsitz von Frau Walthard-Beitsch hatte die Vorarbeit geleistet. Zur Gründungsversammlung waren Delegierte von 24 stadtbernischen Vereinen geladen und zahlreich erschienen. Regierungsrat Burren, der Direktor der kantonalen Armen- und der Kirchendirektion, nahm eine Wahl in den Vorstand an.

Der Parteitag der bernischen Fortschrittspartei beschloß am 26. Februar für die kantonale Partei den alten Namen Freisinnig-demokratische Partei d. Kantons Bern wieder aufzunehmen, den Sektionen aber die Wahl der Bezeichnung — Fortschrittspartei oder freisinnig-demokratische Partei — freizustellen. Im Zentralvorstand der Partei besitzen die Frauen eine Vertreterin; weibliche Mitglieder finden sich bis jetzt nur in der Sektion Bern-Stadt.

Feuilleton.

8]

Tastende Liebe.

Vorfrühlingsgeschichten von Hedwig Bleuler-Waser.

Zuerst hatte der an nichts als Kindereien gedacht." — „Bloß zuerst?" lächelte Gunild, „Franz Karl hat kaum je etwas anderes betrieben als Kindereien." — „Zu jener Zeit, nein, da war es ihm gewiß manchmal ernst," versicherte Aurikele, ihre Sammetaugen schüchtern und vorwurfsvoll Gunilde zuwendend. Sie hatte ihren Franz Karl ja so viele Jahre verteidigen müssen, daß es ihr zur zweiten Natur geworden war: „Zum Beispiel damals zeigte er eine wirkliche ernsthafte Freude, als ich ihn bat, mich doch einmal zu seinen Eltern zu führen. Er mochte fühlen, was das bedeutete: Abkehr von meinem Stand, meiner Familie. Meine Eltern fingen damals endlich an, auf ihn aufmerksam zu werden. In abschätzigem Ton war einmal von dieser Gremplerbande drüben gegen die Stadt hinab die Rede gewesen, deren Schlingel von Sohn sich so oft in unserer Umgebung sehen lasse mit einem so frechen Ausdruck, als ob er hier etwas zu suchen habe. Nun regte sich der Trotz. Ich wollte sehen, ob „diese Gremplerbande" nicht besser sei als ihr Ruf. Alle rührenden Kindergeschichten von armen, aber ehrlichen Leuten, die sich das Brot vom Munde sparen, um ihre Kinder recht zu erziehen, kamen mir in den Sinn. Ich glaubte das dürftige, aber saubere Stübchen vor mir zu sehen und hegte ein mächtiges Verlangen, selber einmal da drin zu stehen und die erbaulichen Reden zu hören von der „Gleichheit vor Gott" und ähnlichen Dingen, wie sie die Geschichtenschreiber stets zur Hand haben. In meinem Herzen stellte ich mich bereits neben Franz Karls ehrliche Eltern, fühlte mich dagegen daheim immer vereinsamter, abgetrennter." „Ja, nie warst du für einen Spaziergang, einen Anlaß mit euern Eltern oder Ediths Freundinnen zu haben," erinnerte sich Gunild „man ließ dich deine eigenen Wege gehen." — „Die mich dann wirklich zuletzt in Franz Karls biederes Heim hinüberführten. Eines Abends — die Eltern waren zusammen auf einer Ferienreise, Edith in der Pension — gab ich den Mägden an, ich sei zu einer Freundin eingeladen und schlüpfte klopfenden Herzens zur hintern Gartentür hinaus, wo Franz Karl am Pfosten lehnte, die Zigarette läßig in der Hand. Stolz sah ich auf seine stattliche Gestalt, die ihn so viel älter als seine Kameraden erscheinen ließ. „Endlich!" sagte er und wendete sich mir erwartungsvoll entgegen. Aber war das nicht ein Schalten, der über seine hübschen Züge flog? Das kecke kleine Schnurrbärtchen zitterte: „Da bist du ja — aber warum so düster angezogen, mein Liebs?" Ich hatte ein schreckliches, dunkelblaues Straßenkleid gewählt, um ja nicht protzig zu erscheinen im Reiche der Armut, in das ich heute zum ersten Mal eintrat, um es als meine Heimat zu grüßen. Er hatte es sich anders gedacht: „Könntest du nicht wenigstens noch den hellen Hut holen mit dem rosa Flieder, der dir so wonnevoll steht zu deinen Löckchen?" fragte er. „Aber der paßt ja doch nicht für den Abend und zu dem dunkeln Anzug. Bin ich dir nicht hübsch genug, Franz Karls?" fragte ich vorwurfsvoll. „Mir!" rief er und hob mich so stürmisch zu sich empor, daß ich wieder einmal selig davon überzeugt ward, er könnte nicht nur mich schlankes Persönchen, sondern den stärksten Mann in seinen Armen zerquetschen. Schritte vom Hause her weckten uns aus der Entrückung; wir bogen schleunigst um die Ecke und fangten mit einem kleinen Umweg fast atemlos vor Franz Karls Wohnung an.

Das Haus war eine jener Mietskasernen, die sich zum Aerger meines Vaters da und dort in die Gartenvorstadt eindrängten. Es zeigte den flüchtigen Putz außen herum, inwendig die Tapeteneleganz, womit man das muffige Elend zu überkleben liebt. Aber damals war es Abend, man sah es nicht so genau — nur riechen tat es schon auf der Treppe nach vielen Leuten und Kinderwäsche, schmalziger Küche und mancherlei. Aber ich machte Nase und Seele zu gegen dergleichen, während mein Liebster mich, die Gemachtür ohne weiteres aufreißend, durch einen engen, dunkeln kleiderverhangenen Korridor führte. Plötzlich riß ich eine Tür auf, die in einen überhellen „Salon" führte. Franz Karl setzte mich fast Geblendete auf ein Sopha, das der Tür breit gegenüber stand. Roter Plüsch — pumps, da saß ich. Und dann steuerte sich eine große, unförmliche Masse herein, aus der eine Stimme träufelte, die mir vorkam wie Zuckerguß auf Räbenmustorte. Ich heftete meinen Blick starr auf die Cameenbrosche, die mitten in dem Wellental des ungeheuren, beständig leise zitternden Busengebirges thronte. Dort, hatte ich das Gefühl, sei der Mittelpunkt dieser Erscheinung und erschrak fast, als er mir dann durch eine förmliche Ansprache ihrerseits nach oben hin versetzt wurde. Sie begrüßte mich als „das kleine Fräulein", das ihrem ältesten Sohn so liebevolles Interesse — sie sagte Interässe — entgegenbringe. Wir seien ja noch jung, aber es könne sich noch allerlei begeben, ein Mensch wie Franz Karl — Stimme und Busen hoben sich — hätte auf jeden Fall Aussichten, Aussichten. Nun, man würde ja sehen. — Indessen spürte ich ein geradezu körperliches Bedürfnis nach meiner Mutter, meiner eigenen Mama: mich in ihr weiches Hauskleid einzunisten und das Hälschen zu streicheln, das so jung und schlank daraus emporstieg. Ich war schon auf der Straße in Gedanken, stürmte treppenauf daheim und öffnete die Tür zu Mamas Stübchen. . . . Aber nein, da war ja der rote Plüsch neben und der fremde Busenberg vor mir. Ach, wäre ich schon darüber weg! Aber da saß ich nun einmal und mußte, wie mir Babette noch empfohlen hatte, mit den Wölfen heulen oder doch wenigstens mit ihnen zu Nacht essen. Der runde Tisch dort drüben war schon gedeckt, ich sah es erst jetzt.

(Fortsetzung folgt)

Genf. Eine Genferin in Sovietrußland. Ueber die Reise von Frl. Suzanne Ferrière von Genf, die sich kürzlich als Abgesandte der Internationalen Union für Kinderhilfe an die Ufer der Wolga begab, erzählt das Journal de Genève vom 28. Februar folgende Einzelheiten: Frl. Ferrière reiste am 10. Januar nach Riga ab. Am 17. Januar überschritt sie in Gesellschaft von 10 Delegierten des „Save the Children Fund" die russische Grenze. Jedes Mitglied der Delegation trug für zehn Tage Lebensmittel mit sich. Nach zwei Tagen und drei Nächten kamen die Reisenden ohne Hindernisse in Moskau an, wo sie von der Mission Nansen empfangen wurden. Während ihres einwöchigen Aufenthaltes in Moskau besuchte Frl. Ferrière die Heime für aufgefundene verlassene Kinder und sah sich angenehm überrascht durch die ausgezeichnete Verpflegung, welche sie genießen. Mit ihren bisherigen Reisegefährten unternahm sie die Fahrt nach Saratow. Der Gesellschaft schloß sich auch Hr. Wehrlin, der schweizerische Vertreter im Internationalen Komitee des Roten Kreuzes in Moskau an.

In Saratow begab sich Frl. Ferrière in die großen Niederlassungen der Internationalen Union für Kinderhilfe. Sie widmete sich nun hauptsächlich der Inspektion der Küchen, welche von verschiedenen Komitees, die der Vereinigung angeschlossen sind, neben den englischen Küchen für hungernde Kinder eröffnet wurden. Eine der luxemburgischen Küchen dient ausschließlich den Kindern, welche man aus Gebieten an der westlichen Wolga evakuiert hatte, um sie später noch weiter ostwärts zu bringen. Luxemburg hat wunderbare Anstrengungen gemacht, um das Los der ausgehungerten Kinder zu verbessern. Das kleine Land, das nur eine Viertelmillion Einwohner zählt, brachte es in sechs Wochen fertig, eine Viertelmillion Franken für die Kinderhilfe zu sammeln; es setzt seine Kollekte immer noch mit Erfolg fort.

Frl. Ferrière besuchte natürlich auch die Schweizerküche, welche auf Anregung der westschweizerischen Jugend aufgetan wurde. Sie zeigt sich noch in bescheidenen Anfängen, da die Mittel, welche im Januar dafür einbezahlt wurden, erst Fr. 3000 betragen. 130 Kinder, die ebenfalls von den westlichen Ufern der Donau stammen, erhalten hier täglich eine warme Mahlzeit, die aus dem von der Schweizerjugend gesammelten Geld beschafft wird. Diese Kolonie ist in einem besondern Haus untergebracht. Alle die Kinder, die in diesen Küchen für Hungrige gespeist werden, sehen gut aus, im auffallenden Gegensatz zu ihren Eltern, namentlich zu denen, welche vom Lande herkommen. Die Stadt Saratow zählt 200,000 Einwohner und ist zurzeit mit 127 Küchen der Kinderhilfe versehen. In einem Umkreis von ca. 250 Werst hat die Internationale Union für Kinderhilfe nicht weniger als 900 Küchen eröffnet.

Fr. Ferrière sammelte in Saratow eine Fülle von Photographien, Karten, Plänen, von Berichetn über die Methode und die Kontrolle, welche bei der Verteilung zur Anwendung gelangen. Am 6. Februar trat sie die Rückreise an. In Moskau, wo sie unerwartet ankam, mußte sie mit einem Kutscher unterhandeln, der nicht weniger als 600,000 Rubel verlangte, um sie zu Dr. Nansens Generalquartier zu führen. Schließlich gab sich der Mann mit 200,000 Rubel zufrieden und äußerte die höchste Freude, als ihm Frl. Ferrière den Rest ihres Reiseproviants überließ.

In Moskau vernahm Frl. Ferrière die traurige Kunde von der Erkrankung von Professor Plavo, der vor acht Tagen aus Buzuduk eingetroffen war. Er lag bewußtlos im Gebäude der „Mission Arintenenko" und kam erst in den letzten Stunden vor seinem Tode auf Augenblicke zum Bewußtsein. Am 9. Februar verließ Frl. Ferrière Moskau in Gesellschaft der deutschen Delegierten der 2. Internationale, welche zurückreisten, nachdem sie einen Lebensmittelzug begleitet hatten, der bestimmt war, im Gebiet von Chonvack 40,000 Kinder zu ernähren. Diese Delegierten machten keinen Hehl aus ihrer Unzufriedenheit über die schlimmen Zustände, die sie angetroffen hatten. Frl. Ferrière riet ihnen, von einer kostspieligen unabhängigen Hilfsaktion abzusehen, und sich der Mission Nansen anzuschließen; sie erklärten aber, daß sie aus politischen Gründen an ihrer Unabhängigkeit festhalten müßten.

Die Heimreise führte Frl. Ferrière über Stockholm und Kopenhagen; hier erstattete sie dem schwedischen und dänischen Komitee Bericht über den erfreulichen Gang des Hilfswerkes in Rußland. In diesen Städten wurde sie in ihrem Ledermantel, mit der Fliegermaske über dem Kopf mehrmals photographiert; das war die Uniform, die sie anstatt des Pelzmantels tragen mußte, um die Läuse, diese Träger von Krankheitskeimen, fernzuhalten. Der tapferen Genferin gebührt warmer Dank dafür, daß sie ihre Mission in so trefflicher Weise erfüllte, zu einer Zeit, da die Typhusepidemie in den von ihr bereisten Gebieten hauste und schreckliche Opfer forderte. (Aus dem „Journal de Genève" übersetzt von J. Mz.)

—0—

Ausland.

Im Vordergrund der politischen Betrachtungen steht überall mehr denn je die **Konferenz von Genua.** Die Zusammenkunft von Lloyd George und Poincaré in Boulogne bietet dafür überreichlich Stoff. Die französische Presse stimmt Jubelhymnen an über den befriedigenden Verlauf dieser Unterredung der Ministerpräsidenten, von denen es hieß, daß sie sich vorher sehr kühl gegenüberstanden. Auch die offiziellen englischen Zeitungen rühmen und erklären sich erfreut über die eingetretene Entspannung. In der Tat hat man in Frankreich allen Grund, befriedigt zu sein; denn die französischen Bedingungen für die Konferenz von Genua haben gesiegt. Lloyd George war in Boulogne der Nachgebende. Es soll in Genua an keinem der bestehenden Friedensverträge gerührt werden, weder in den ratifizierten, noch an den nicht ratifizierten. Das Recht auf Sanktionen gegenüber Deutschland bleibt somit unangetastet — die Reparationsfragen dürfen nicht Gegenstand der Diskussion bilden. Das heißt, daß die jetzige unhaltbare Regelung der Reparationen fortbestehen soll. Ausgeschaltet bleibt auch die Abrüstungsfrage. — Lloyd George beugt sich der Ansicht, daß die Zulassung Sovietrußlands zur Konferenz keine rechtliche Anerkennung bedeuten soll. Die Vorrechte des Völkerbundes dürfen nach keiner Richtung hin angetastet werden; ja, derselbe soll sogar die Aufgabe erhalten, die Beschlüsse von Genua auszuführen. Alle diese Beschränkungen bringen es mit sich, daß von der ursprünglich geplanten Konferenz zur wirtschaftlichen Sanierung Europas nicht mehr viel übrig bleibt. Wie soll eine Gesundung erfolgen ohne Aussprache über die Friedensverträge und die Reparationen? — Und wird Rußland an der Konferenz teilnehmen, wenn man seine rechtliche Konferenz verweigert? —

Die Ministerkrise in Italien hat ein Ende gefunden. Italien besitzt wiederum eine ordentliche Regierung. Nach 24tägigem Interregnum kam das Ministerium Facta zustande. eine Kombination, die in vielen Kreisen überraschte, waren doch im Verlauf der Krise ganz andere Namen im Vordergrund gestanden: de Nicola, Orlando, Giolitti. — Das neue Ministerium setzt sich zusammen aus acht Demokraten, aus drei Vertretern der katholischen Volkspartei und je einem Vertreter der Agrarier, der Reformsozialisten und der Rechtsliberalen. Der Volksmund nennt es bereits ein Giolittisches Ministerium ohne Giolitti! und weissagt ihm kurzen Bestand. Die hervorragendste Persönlichkeit des neuen Ministeriums ist wohl das demokratische Mitglied Carlo Schanzer, der schon verschiedenen Kabinetten angehört hat, und mehrmals mit außerordentlichen Missionen betraut war; so vertrat er Italien an der ersten Völkerbundsversammlung in Genf und an der Konferenz in Washington. Ministerpräsident Facta will die Leitung der italienischen Delegation an der Konferenz in Genua selbst übernehmen.

Ein unabhängiges Aegypten.

Am 28. Februar erklärte Marschall Allenby in einem Erlaß Aufhebung des englischen Protektorates über Aegypten und proklamierte Aegypten als souveränen und unabhängigen Staat. Immerhin und vorläufig provisorisch soll der gegenwärtige militärische Zustand aufrecht erhalten bleiben zur Verteidigung des ägyptischen Territoriums, zur Sicherung der Verkehrswege, zum Schutz der Ausländer und zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Süden. — Die englische Erklärung kommt nicht überraschend; es sind ihr lange Verhandlungen vorangegangen. Wie dieselbe von den extrem nationalistischen Kreisen Aegyptens aufgenommen wird, weiß man zur Stunde noch nicht. Es ist aber bekannt, daß die Aegypter nach einer vollen Unabhängigkeit verlangen und die britischen Garnisonen aus dem Lande wegwünschen, die Marschall Allenby noch beibehalten will. Nach der von der britischen Regierung abgegebenen Erklärung wird Aegypten fortan alle nationalen Einrichtungen und Organisationen schaffen können, die den Wünschen der Bevölkerung entsprechen; es soll seine eigene Regierung, sein eigenes Parlament haben, und sich selbst durch Gesandte im Ausland vertreten können. Es wird selbst Handelsverträge abschließen und die englischen Beamten, die jetzt die Verwaltung leiten, durch einheimische Kräfte ersetzen. Es wird auch eine eigene Gerichtsbarkeit einführen können. Darin liegt eine gewisse Gefahr, da eine ägyptische Rechtsprechung der englischen gegenüber keine Verbesserung bedeutete. Man wird nun abwarten müssen, ob das Entgegenkommen Englands in dem aufgeregten Lande wirklich eine friedliche Stimmung auslöst. Das hängt nicht zum mindesten von der Haltung ab, die der radikale Führer der ägyptischen nationalistischen Bewegung, Zeghul, zur Sache einnimmt. Stellt er sich auf den Standpunkt: „Alles oder nichts", dann gibt es auch im neuen unabhängigen Aegypten noch keine Ruhe. J. Merz.

—0—

Erwiderung
auf die Zuschriften von Herrn Dr. Briner und Frau Steiger-Lenggenhager.

Die Stellungnahme von Herrn Dr. Briner zur Frage der verheirateten Lehrerin drängt mich dazu, auch in diesem Blatte eine Meinung zu äußern, die ich im persönlichen Gespräch mit Herrn Briner schon vertreten habe.

Von vorneherein lehne ich, wie auch Herr Briner, diejenigen Gründe für das Zölibat der Lehrerinnen ab, die auf Konkurrenzneid beruhen, oder auf der Angst, die Frau Steiger ausspricht, daß die Frau durch Eheglück und berufliche Befriedigung etwa zu glücklich werden könnte. Dem glücklich verheirateten Ehemanne mutet niemand zu, eine befriedigende Stelle gegen die weniger schöne des einsamen Junggesellen auszutauschen, eben so wenig, daß der Mann, dem die Frau ein großes Vermögen einbringt, sich in eine niedrigere Lohnklasse versetzen lasse. Gar nicht stichhaltig ist der Grund, daß die Frau, welche durch die Verehelichung bereits eine soziale Besserstellung erfahre, nicht noch dazu verdienen dürfe. Es ist traurig genug, daß in vielen Kreisen die Frau nicht nach ihrem Eigenwert, sondern nach Titel und Stellung ihres Mannes geachtet wird. Wir wollen der Auffassung, daß die ledige Frau weniger bedeute, als die verheiratete, energisch entgegentreten und ihr nicht neue Nahrung geben, indem wir sie als Argument gebrauchen.

Ich weiß mich mit Herrn Dr. Briner darin einig, daß in der Frage der berufstätigen Ehefrau scharf zwischen ihren Hausfrauenpflichten und Mutterpflichten zu unterscheiden ist.

Die ersten gehören in die Kategorie der übrigen Frauenberufe, Hauptsache ist, daß sie gut erfüllt werden, ob durch die Hausfrau oder, unter ihrer Leitung und Verantwortung durch eine andere Kraft, ist nicht von Bedeutung. Dank besserer Aufklärung der Eltern durch die Schule, dank der wertvollen Arbeit unserer Berufsberatungsstellen ist man glücklich zu der Einsicht gekommen, daß die Mädchen, so gut wie die Knaben für einen Beruf erzogen werden müssen, der ihnen Unterhalt und Befriedigung gewährt. Man macht es den Eltern zur heiligen Pflicht, die finanziellen Opfer für die berufliche Ausbildung der Mädchen nicht zu scheuen: Beherrschung eines Berufes bedeutet Lebensfreude, bedeutet Schutz vor wirtschaftlicher Not, bedeutet Verzicht auf bloße Versorgungsehe. Ziehen wir nun die letzte Konsequenz aus dem Beschluß des Basler Großen Rates, denken wir dieselbe Maßregel für alle Berufe und in allen Kantonen durchgeführt, können sogar Witwen und Geschiedene nicht wieder in die Reihen der Vollerwerbenden eintreten, so bedeutet mit einem Schlage berufliche Ausbildung keine Sicherstellung fürs Leben mehr; die Opfer für die Mädchenausbildung werden nicht mehr gebraucht, und das ganze Elend der die Heirat als Lebensstellung erwartenden Haustochter, das man glücklich überwunden glaubte, ist wieder da. Frauenberuf ist dann nur noch ein Ausfüllen der Wartejahre mit möglichst geringen Opfern. Wir erleben eine Flucht nach den ungelernten Berufen: Fabrikarbeiterin, Kinderfräulein, Reisebegleiterin, Gesellschafterin, verschämte Heimarbeiterin, die für einen Hungerlohn schafft, wird die Losung. Niveau und Lohn der Frauenarbeit wird wieder stark zu ihren Ungunsten verschoben.

Lassen wir dagegen im Einzelfalle die berufliche Weiterarbeit der Frau gelten, so kann sie in dem gelernten Berufe, der ihren Fähigkeiten und ihrer Kraft angepaßt ist, besseres leisten und kann sich für die Hausarbeit eine Hilfe halten, der eben diese Arbeit besser liegt. Damit ist unter Umständen der Hausfrau gedient, — denn es ist nicht einer jeden gegeben, schwere körperliche Arbeit zu verrichten — und gleichzeitig der bezahlten Hülfe oder einem Familienglied, welche hierdurch den Unterhalt finden. Schließlich dürfte man wohl auch den Ehemann mitentscheiden lassen, ob er mit der Führung seines Haushaltes zufrieden ist; sogar im Z. G. B. entscheidet er ja in letzter Instanz über die Berufsausübung seiner Frau, wenn nicht eine ausgesprochene Notlage besteht. Eine Einmischung in die interne Arbeitsteilung im kinderlosen Haushalte oder in der Familie mit erwachsenen Kindern, möchte ich also aufs Entschiedenste ablehnen. Weder die Küche, noch die Fußböden haben ein moralisches Anrecht auf ausschließliche Besorgung durch die Ehefrau; so wenig als es dem Manne zum Vorwurf gemacht wird, wenn er für Gartenarbeit, für das Holzhacken, für das Glasen der zerbrochenen Fenster fremde Kräfte anstellt.

Endlich komme ich zum wichtigsten Punkte, zum Mutterberuf. Hier möchte ich die Forderung an die Eltern etwas weniger schroff fassen, als Herr Dr. Briner, und sagen: Jedes Kind hat ein moralisches Anrecht auf sorgfältige, liebevolle Pflege unter Aufsicht der Mutter. Es kann auch hier Fälle geben, wo die alleinige Mutterfürsorge höheren Interessen weichen muß, wie ich noch zeigen werde. Es ist wohl wahr, daß der Mutterberuf als Beruf gewertet wird, aber vorderhand wird er nicht als solcher bezahlt. Hierin scheint mir der Kernpunkt der Frage zu liegen. Das Kind hat vor allem ein Anrecht auf lebenswürdige Daseinsbedingungen, auf genügende Ernährung, auf Lebensfreudigkeit, auf Ausbildung in einem Beruf, der ihm ein anständiges Dasein sichert. Oder was hilft es dem unterernährten Kindchen, daß seine Mutter nie von seiner Seite wich! Die wirtschaftliche Bedrängnis ist einer der Gründe, warum die Frau in den Beruf getrieben wird und häufig nach ihrer Verheiratung darin ausharrt. Und das „staatliche Beispiel" des Lehrerinnenzölibats wird keine einzige Arbeiterin in ihr Heim zurückführen, deren Kinder nach Brot schreien. So lange wir nicht eine staatliche Mutterrente einführen oder Familienzulagen für den Hausvater gewähren, um den Lohnausfall der Mutter zu decken, so lange haben wir in der heutigen wirtschaftlichen Not kein Recht, die Frau moralisch oder gesetzlich zur Verdienstlosigkeit zu zwingen. Die Arbeitskonferenz in Washington hat es im Jahre 1919 deutlich gesagt, daß Mutterschaftsschutz durch Arbeitsverbot vor und nach der Niederkunft ohne gleichzeitigen Lohnersatz eine halbe Maßnahme, eine unerhörte Härte gegen die Frau bedeute. Sie fordert von allen Staaten, die das Arbeitsverbot einführen, das Entrichten einer Entschädigung, „die genügt, um Mutter und Kind in guten hygienischen Verhältnissen leben zu lassen". Im Augenblick, wo sich der Bund bemüht, diese Frage durch Revision des Krankenversicherungsgesetzes zu lösen, sollten nun die Mütter größerer Kinder entschädigungslos von der Arbeit ausgeschlossen werden? Wollen wir es anderseits der gebildeten Frau verargen, wenn sie im Einverständnis mit ihrem Ehemanne sucht, ihren Kindern ein sorgenfreieres Familienleben zu erarbeiten? Wenn sie beispielsweise ihnen zuliebe eine gesündere Wohnung mit Garten mietet, die über die Erwerbsverhältnisse des Mannes hinaus gehen würde! Wenn sie etwas für die berufliche Ausbildung der Kinder — es braucht keineswegs das Studium zu sein — erspart! Wenn sie sich scheut, einen sicheren Beruf aufzugeben, im Gedanken an die Zeiten, wo das Heranwachsen der Kinder größere Kosten mit sich bringt, oder wo sie vielleicht als Witwe wieder allein für deren Durchkommen verantwortlich werden könnte! Ich betone also, daß die strikte Ablehnung der Berufsarbeit durch eine Mutter nur unter der Bedingung gleichzeitiger wirtschaftlicher Garantie für ihren und ihrer Kinder Unterhalt anerkannt werden kann. Hier muß man den Hebel ansetzen, nicht beim Arbeitsverbot.

Ich prüfe zum Schluß die Frage der verheirateten Lehrerin, die ja der Ausgangspunkt der Diskussion gewesen ist. Dieser Beruf scheint mir nun allerdings der letzte zu sein, bei welchem staatliches Eintreten für den Kinderschutz am Platze ist. Warum

Das Gebet und die Arbeit. *)

„Ich verlor ein Weib, das ich zärtlich liebte," erzählte einst Zaluk. „Sie starb in der Blüte ihrer Jahre. Ich tröstete mich in zwei hoffnungsvollen Kindern, die sie mir gab, in welchen ich sie fortliebte. Aber auch diese riß der unerbittliche Todesengel von meiner Seite, noch ehe sich ihr Geist entwickelt hatte, in der zarten Blüte ihres Lebens.

Nun hatte die Welt keinen Reiz mehr für mich; ich floh in eine Einöde und beschloß, den Ueberrest meines Lebens in stillem Gebet zuzubringen. Nach dem eifrigsten Abendgebet schlief ich ein auf meiner Matte. Siehe! Da erhellte ein Silberglanz meine Höhle, und ein himmlisches Wesen, in hellblauem Gewande mit Sternen besät, stand vor mir. „Ich bin Elim, der Fürst der Seraphim," redete mich der Himmlische an und berührte meine Augen mit einem Palmzweige, den er in seiner Rechten hielt, Zaluk, was siehst du?"

„Ich sehe ein junges Weib," antwortete ich, „in frommer Andacht hingegossen mit gen Himmel gerichtetem Blick und von ihren Lippen strömen Gebete zum Throne des Allmächtigen."

Elim berührte abermals meine Augen mit der Palme und fragte: „Zaluk, was siehst du?"

Ich verneigte meine Stirn zur Erde und antwortete: „Das Gegenbild vom vorigen: ein junges Weib arbeitet mit reger Emsigkeit an einem Gewande, und stille Freude umleuchtet ihr Angesicht.

„Welche von beiden betet?" fragte Elim.

Diese Frage setzte mich in Verlegenheit; doch antwortete ich: „Der Anblick entscheidet für jene. Diese arbeitet —"

„Ein Kleid für eine Waise" unterbrach mich Elim lächelnd und verschwand. Am frühen Morgen erwachte ich und besann mich bald des Traumgesichts.

Ich sank in den Staub nieder und dankte dem Ewigen, daß er mich seiner Offenbarung gewürdigt hatte. Von Stund an kehrte ich in die Welt zurück, die Pflichten gegen meine Mitmenschen zu erfüllen. Es steht mit Wahrheit geschrieben: Gebet ohne Werke ist einer versiegenden Quelle gleich, an deren Rand das Gras verdorrt."

*) Aus: Morgenländische Erzählungen, neu herausgegeben von Hermann Hesse. Insel-Verlag, Leipzig.

—0—

Der Sonnenstrahl.

Am Seeufer, versteckt unter Blattgrün, badet ein Sonnenstrahl. Schwimmt dahin, dorthin, gleitet über blaue Wellenrücken, taucht, schnellt wieder auf, wächst ins Licht. Rinnt ein sanfter Goldregen, auf breiten Busch. Sitzt, wartet, lächelt. Wird zur feinen, leuchtenden Schlange. Tänzelt scheu zu dir hin, von dir weg, über dir, um dich. Kommt näher, streift deine Hand, gleitet in inniger Liebkosung darüber. Wandert in deinen Schoß, spinnt Heiligenschein um dein Haupt, läßt deinem Mund ein Lächeln erblühn. Das kam von weit her. Aus der Seele Land. Wie eine kleine, vergessene Blume hat es dort geschlafen. Nun neigte sich der Sonnenstrahl und hob es zum Licht.

Gertrud Bürgi.

Zwei Schriften aus dem Rotapfelverlag.

Flugschriften der Quelle.

Als erste von einer unter diesem Namen erscheinenden Sammlung von Schriften ist beim Rotapfel-Verlag (Erlenbach-Zürich) ein Heft herausgekommen, betitelt: **„Die Erlösung durch die Liebe"**, von Leonhard Ragaz. Die Schrift führt hin zu den Quellen, nicht nur unserer heutigen politischen, sozialen und religiösen Not, sondern vor allem zu der Quelle der Erlösung aus dieser Not, die einzig in der Liebe gefunden werden kann. Freilich nicht in einer Liebe, wie sie abgegriffenes, verflachtes Allgemeingut geworden ist, ohne Kraft und Kampfesmut, ja ohne sittliche Wahrheit und Unbedingtheit, sondern in der heiligen, herben Liebe, deren Feuer und bindende Kraft uns so schmerzlich mangelt. Daß diese Liebe in allen unsern Lebensbeziehungen fehlt, hat uns in die furchtbare Not gebracht; denn wo sie nicht ist, stellt sich der umgekehrte Drang ein, die Leere zu füllen. Die unerlöste Liebe bricht sich in Begehrlichkeit, in Herrschsucht und Gewaltstreben Bahn, der Mangel an wahrer Gemeinschaft zwischen den Menschen, den Klassen und Völkern schafft verkehrte Bindungen und Abhängigkeiten, und am Ende dieser Irrwege stehen: auf politischem Gebiete der Krieg, auf sozialem die Armut, das Laster und Verbrechen, und dahinter Revolutionen, die nicht erlösen können. Erlösung wird nur von einer kommen, die aus der Liebe strömt, die eine Ueberbietung auch des Rechtes und der Gerechtigkeit ist. Denn wo das Recht ohne sie auftritt, erstarrt es zum Gesetz, neigt es zum Gericht; wir sehen seine verhängnisvollen Wirkungen in der Politik heute deutlich genug und kennen seine Ohnmacht auf sozialem Gebiet. Es kann erst wirklich zum Heil werden durch das Walten einer Liebe, die „des Gesetzes Erfüllung" ist. Damit ist auch gesagt, wo die Quelle dieser Liebe liegt. Nicht in einer „Religion", die durch Recht und Gesetz zum Dogma entartet ist. Die Liebe quillt gerade aus dem Gegenteil einer solchen Religion: aus der freien und vollen Hingabe an Gott, der die Liebe ist, an seine Sache, die das Bruderreich der Menschen will. „Durch die Liebe Gottes sind wir erlöst, nicht durch unsere Gerechtigkeit! Die Liebe hat den Fluch der Welt getilgt, nicht das Gesetz."

Schöner und tiefer als durch diese Schrift von Ragaz hätte der Verlag seine „Flugschriften der Quelle" gar nicht einleiten können, deren Sinn und Aufgabe es ja sein soll, im Geiste dieser Liebe und in ihrer praktischen Nachfolge mitzuarbeiten an der Erlösung unserer Zeit aus ihrer vielgestaltigen Not!

Möge diese Schrift*), wie auch ihre Nachfolgerinnen, in weite Kreise dringen und gehört werden als Lock- und Mahnruf, der zur Quelle führen möchte!

St.

*) Sie ist zum Preise von 90 Rp. beim Rotapfel-Verlag, Erlenbach, zu beziehen.

*

„Neue Wege". Wir möchten unsere Leserinnen nachdrücklich auf diese „Blätter für religiöse Arbeit" hinweisen, die von Leonhard Ragaz und Pfarrer Robert Lejeune herausgegeben werden. Sie be-

könnte das staatliche Beispiel nicht mit dem Arbeitsverbot für verheiratete Telephonistinnen oder Telegraphistinnen beginnen? Der Lehrerberuf hat von allen die kürzeste Arbeitszeit außerhalb des Hauses. Vom 7. Jahre an werden die Kinder die Mutter nicht mehr entbehren, weil sie zu den gleichen Stunden wie sie fortgehen und heimkehren; in den Ferien kann die Mutter ihren Kindern ganz leben. Endlich glauben wir es dem Bildungsgrade der Mutter zutrauen zu dürfen, daß sie ihre Kinder nicht verwahrlost herumlaufen läßt; die mir bekannt gewordenen Beispiele verheirateter Lehrerinnen weisen fröhliche, gut erzogene Kinder auf, die nichts weniger als liebeshungrig aussehen. Durch die Uebergabe der Kinderpflege an Drittpersonen werden oftmals überflüssige Existenzen noch zu nützlichen frohen Menschen. Man gestatte mir einige Beispiele anzuführen: Eine Lehrerin, die mit Begeisterung und Geschick ihren Beruf ausübt, hat eine hauswirtschaftlich sehr tüchtige Schwester. Ein Mann liebt — leider die Lehrerin statt der Schwester, und heiratet nach seinem Herzen. Die Frau schafft der Schwester Arbeit und Unterhalt, indem sie ihr den Haushalt und die Pflege ihrer drei Kinder in ihrer Abwesenheit überläßt. Resultat: sechs zufriedene Menschen. — Eine Lehrerin arbeitet, um sich und ihre Mutter zu erhalten. Sie heiratet, aber das Einkommen des Mannes wäre für die Mutter nicht ausreichend. Die Frau behält ihre Stelle, ihre Mutter versorgt das Hauswesen und pflegt als glückliche Großmutter die beiden Kleinen, so lange die Tochter fort ist: fünf glückliche Menschen. Die Beispiele ließen sich mehren. Wollen wir über alle diese Frauen den Stab brechen und sagen, daß sie entartete, pflichtvergessene Mütter sind?

Ich gebe gerne zu, daß diese Ausnahmefälle sind, aber das Arbeitsverbot trifft eben gerade die Ausnahmen, weil der weitaus größte Teil der Lehrerinnen mit der Heirat den Beruf aufgibt. Beweis ist die niedere Zahl der verheirateten Lehrerinnen in Basel und Zürich.

Zusammenfassend möchte ich betonen, daß die Ausübung eines Berufes durch die Ehefrau keinesfalls die Norm oder die Regel bilden sollte. Es gibt aber Einzelfälle, in denen ein höheres Interesse sie erfordert. Deshalb ist es eine Härte durch gesetzliche Maßnahmen gegen solche Frauen einzuschreiten, die den Hausfrauenberuf durch einen andern Beruf vertauschen (der Vergleich mit dem Manne, der auch zwei Berufe nicht ausüben darf, ist unzutreffend). Wie erweichen wir es nun, daß die Frau wirklich nur in den Ausnahmefällen den Beruf, den ihr die Ehe auferlegt, der Erwerbsarbeit opfert und in der Regel in Pflege und Erziehung der eigenen Kinder ihr Lebensglück sucht?

1. Durch finanzielle Entlastung der Familien (Mutterrente, Kinderzulagen oder Steuerabzüge).

2. Durch Vorbereitung aller Mädchen für den Hausfrauen- und Mutterberuf, was den Wert und die Bedeutung dieser Arbeit wirksam heben würde.

3. Durch Schärfung des Gewissens jeder Frau in der Schule, in der Fortbildungsschule, im Vereinsleben, in der Jugendfürsorge, in der Oeffentlichkeit, damit sie sich der hohen Verantwortung für ihre Kinder bewußt wird und Dank und Freude empfindet, ihnen die Mutter sein zu dürfen.

Nur diese Gesundung der Auffassung von innen heraus wird dem Heim und der Familie ihre hohe Bedeutung zurückgeben und die Frau aus freier Wahl darin aufgehen lassen. A. Leuch.

—0—

Zu den Lehrerwahlen in Zürich.

Am 19. Februar 1922 fanden in Zürich die Bestätigungswahlen der Lehrerschaft statt. Es ist geradezu betrübend, die Wahlergebnisse der Stadt vor sich zu sehen. Alle Lehrerinnen haben ausnahmslos eine viel höhere Zahl „Nein", meist das Doppelte, das Dreifache und noch mehr) als ihre männlichen Kollegen. Und doch weiß man allgemein, daß sie nicht durchaus weniger taugen in ihrer Amtsführung, im Gegenteil. Es handelt sich also hier um eine offensichtlich prinzipielle Ungerechtigkeit dem weiblichen Geschlechte gegenüber. Wo ist denn, bei diesen Wahlen die Berücksichtigung des „weiblichen mütterlichen Wesens", dessen so hoher Wert für die Erziehung an den Elternabenden der Schulen immer wieder hervorgehoben wird?

Vermute man die Gründe für dieses Wahlergebnis hier oder dort, erschütternde Tatsache ist, daß die Zürcher Stimmberechtigten eher als an die Gerechtigkeit, sich an ihre konservativen Vorurteile zu halten lieben und daß wir Frauen es immer noch nicht verstanden haben, den uns gebührenden Platz im öffentlichen Leben uns zu sichern; wir haben dazu noch viel zu tun; mögen denn diese Wahlen ein neuer Antrieb zu unserer Arbeit der Selbstbehauptung sein.

M. M.

—0—

Sozialversicherung.

Von Mme. M. Gourd.

Am 27. Februar trat in Bern die eidgenössische Expertenkommission für die Revision des Krankenversicherungsgesetzes zusammen. Wie bekannt, hat die Kommission die Frage nach dem allgemeinen Obligatorium der Krankenversicherung sowie die Ausdehnung der Mutterschaftsversicherung nach den Beschlüssen der Washingtoner Konferenz zu prüfen. Der Expertenkommission gehören unter 49 Mitgliedern an als Vertreterinnen des Bundes schweiz. Frauenvereine Frau F. F. Gourd aus Genf und Frau Dr. Leuch aus Bern, als Vertreterin des schweizerischen Hebammenvereins Frl. Baumgartner in Bern. Frau Dr. Leuch hat uns zugesagt, unsere Leserschaft über den Gang der Verhandlungen zu orientieren. Als Grundlage zu den wichtigen Fragen bringen wir hier in der Uebersetzung das Referat von Mme. Gourd über Sozialversicherung, das sie auf dem zweiten schweizerischen Kongreß für Fraueninteressen gehalten hat. D. Red.

Schon der Name „Die Sozialversicherung" erweckt die Vorstellung eines großartigen Gebäudes, dessen Aufbau wir der wachsenden demokratischen Strömung, dem bestimmteren Begriff der gegenseitigen Kollektivpflicht verdanken, unter dessen Dach alle diejenigen, denen harte Schicksalsschläge drohen, wie: Krankheiten, Arbeitslosigkeit, sorgenvolle Mutterschaft, frühzeitige Invalidität, hilfloses Alter, eine Zuflucht finden, zu der sie selbst beigetragen haben. Das System der Sozialversicherung, auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit beruhend, gleicht einem herrlichen, gut ausgeglichenen Bau. Seine Grundlagen müssen tief genug in das Volksbewußtsein eingepflanzt werden, damit das gewichtige Dach, das der großen solidarischen Familie Schutz bieten soll, darauf ruhen kann. Ich lebe der Hoffnung, daß, wenn das Gebäude errichtet ist, dies in der sozialen Frage einen großen Schritt vorwärts bedeuten wird.

Sehr wichtig ist es zum vornherein, den großen moralischen Wert zu betonen, der dem Begriff Versicherung im Vergleich zu dem der Unterstützung eigen ist. Sollten wir nicht über die unzähligen Anstalten hinaus, die in unserem Lande den vom Leben schwer Betroffenen Hilfe bringen, eine gegenseitige Hilfe anstreben, welche jene in Zukunft mit dem gleichen wohltätigen Ergebnis ersetzte, das persönliche Ehrgefühl weckte, wo es verschwunden zu sein scheint, und es bewahrte, wo es noch besteht? Wer kann auf die Zukunft bauen, besonders in unserer ungewissen, sorgenvollen Zeit? Stellen Sie sich zum Beispiel vor, welche Beruhigung es einer erkrankten Familienmutter brächte, wenn sie nicht nur der unentgeltlichen Pflege sicher wäre, sondern außerdem noch eine Arbeitslosenentschädigung zu erwarten hätte, und zwar nach einem von ihr selbst durch regelmäßige eingezahlte kleine Beiträge erworbenem Rechte, nicht als Antwort auf einen Hilferuf an die Wohltätigkeit, nicht als ein stets demütigendes Almosen. Vergegenwärtigen Sie sich, mit welch wohltuender Ruhe diese Familienmutter einer neuen Schwangerschaft entgegensehen wird, wenn sie sich sagen kann, daß dieselben Vorteile ihr durch Gegenseitigkeit zu Gebote stehen. Denken Sie schließlich an den Hoffnungsstrahl, der ihre Sorge erhellen würde, wenn sie bei dem geringsten Unwohlsein ihres zarten Säuglings den unentgeltlichen Rat des Arztes einholen könnte.

Der Anfang zur Errichtung des Baues der Sozialversicherung in der Schweiz ist gemacht: wir haben an seiner Vollendung zu arbeiten. Deshalb ist es nötig zu wissen, was bisher schon erreicht wurde, und dann die erfolgreichste Art ins Auge zu fassen, um unsere Anstrengungen zielbewußt darauf zu richten.

Da ich mir Grenzen in diesem ausgedehnten Gebiete ziehen muß, werde ich hier nur über die Zweige der Sozialversicherung reden, welche ganz besonders die Frauen angehen.

Ebenso wie ihren Männern, Vätern, Söhnen und Brüdern drohen ihnen Krankheiten und Unfälle, sind sie der Arbeitslosigkeit, Invalidität und dem Alter ausgesetzt. Außerdem sind sie durch die edle Pflicht der Mutter mit besondern Mühsalen, Anstrengungen und Leiden belastet, die ihnen die Vorzüge der Versicherung noch unentbehrlicher machen. Hier wird eine weitere Begrenzung dieser Arbeit stattfinden müssen: Zeit und Kompetenz fehlen mir, um alle erwähnten Zweige der Sozialversicherung behandeln zu können, denn jeder einzelne verdient ein Sonderstudium. Ich ziehe vor, etwas eingehender nur die Krankenversicherung unter Einschluß der Mutterschaftsversicherung, die Kinder- und Schülerversicherung, welche Frauen und Mütter besonders interessieren, zu behandeln, ferner die auf diesen Gebieten seit dem ersten Kongreß für Fraueninteressen des Jahres 1896 erzielten Fortschritte; schließlich möchte ich dem Wunsche Ausdruck geben, daß ein anderer großer Fortschritt, dem eine große Schar arbeitender Frauen, zermürbt und ohne Hilfsquellen, in angstvoller Sorge entgegenwartet, sich erfüllen möge: die Einführung der Alters- und Invalidenversicherung. (Und die Witwenversicherung? D. Red.)

Was bestand vor 25 Jahren an Versicherung für die Frauen? Ein Bericht des Herrn Großrat Steiner aus Neuenburg am Kongreß in Genf gibt uns hierüber Aufschluß. Die beste Versicherung für die Frau bei Verlassensein in Krankheitsfällen, Unfällen, Arbeitslosigkeit oder im Alter ist seiner Ansicht nach immer oder sollte es sein: die Heirat. Um den jungen Leuten die Gründung eines Hausstandes zu erleichtern, befürwortete er die Errichtung von Ausstattungskassen, bestehend aus freiwilligen Gaben, aus regelmäßigen Beiträgen der Eltern, die ihren Töchtern die Wohltaten dieser Institution zugänglich machen sollten, und aus staatlichen Subventionen. Für jene Frauen aber, die trotz der Ausstattungskassen nicht heiraten würden, verwitwet oder verlassen wären, hätte Herr Steiner eine obligatorische, auf Gegenseitigkeit beruhende Versicherung gewünscht. Was unsere Aufmerksamkeit besonders auf diesen Vorschlag lenkt, ist das Gewicht, das der Berichterstatter darauf legt, daß die Frauen in voller Gleichberechtigung wie die Männer zu den gemeinsamen Kassen zugelassen werden, außerdem wird der Begriff des Obligatoriums hiermit in die Diskussion des ersten schweizerischen Kongresses für Fraueninteressen eingeführt.

Einige Jahre zuvor, schon seit 1885, beschäftigte man sich im Bundesrat mit der großen Frage der Sozialversicherung. 1890 ergab eine Umfrage den Wunsch nach der Einführung einer obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung, und im selben Jahre noch wurde Artikel 34bis der Verfassung, welcher lautet: „Der Bund wird auf dem Wege der Gesetzgebung die Kranken- und Unfallversicherung, einrichten, unter Berücksichtigung der bestehenden Krankenkassen; er kann den Beitritt allgemein oder für einzelne Bevölkerungsklassen obligatorisch erklären," vom Volk angenommen. 1891 wurde Herr Forrer, damals noch Nationalrat, beauftragt, einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten, der die Ausführung des Artikels 34bis ermöglichen sollte. Derselbe sieht die obligatorische Kranken- und Mutterschaftsversicherung vor. Zuerst einer Expertenkommission, hierauf dem Bundesrat unterbreitet, wurde diese 1899 angenommen. Am 20. Mai 1900 wurde dieses Gesetz jedoch mit großem Mehr vom Volke verworfen.

Allerdings richtete sich die negative Abstimmung nicht gegen die Idee der Versicherung, sondern gegen die Form, in welche sie gekleidet war. Anfang 1904 wurde das Departement des Innern beauftragt, einen neuen Gesetzesentwurf vorzubereiten, und hier beginnt die lange, ausdauernde und mutige Arbeit einer kleinen Gruppe von Frauen, an deren Spitze sich Frau Piezynska, die unermüdliche Vorkämpferin der Versicherung für Frauen, und Frau Leonie Steck-Brodbeck stellen, um alle Frauen der Vorteile, die das in Vorbereitung begriffene Gesetz ihnen bringen könnte, teilhaftig werden zu lassen. Von dem Bunde schweizerischer Frauenvereine wurde eine Kommission eingesetzt, deren Präsidentin Frau Piezynska war. Frau Steck als Sekretärin erhielt den Auftrag, die Versicherung für Wöchnerinnen, und die den Frauen zugebilligten Rechte in den schon bestehenden Kassen auf Gegenseitigkeit zu prüfen. Welch traurige Feststellungen: nur eine kleine Anzahl von Kassen ließ die Frauen zu; alle weigerten sich, eine Niederkunft einer Krankheit gleichzustellen. „Die Beteiligung der Frauen wäre viel zu belastend, hieß es, da das Verhältnis der Krankheitsfälle zwischen Männern und Frauen sich ungefähr wie 3 zu 4 verteilt. Sollte die Niederkunft inbegriffen sein, würde es noch viel schlimmer werden!" Also mußte, wenn die Versicherung bei Aufnahme der Frauen aus eigenen Hilfsquellen nicht bestehen konnte, ein anderer Ausweg gesucht werden. Der Staat sollte um Subventionen an diejenigen Kassen angegangen werden, welche gewillt wären, Frauen aufzunehmen, wodurch das ins Schwanken gebrachte Gleichgewicht wieder hergestellt werden könnte. Im Namen von 13,000 Mitgliedern richtete der Bund schweizerischer Frauenvereine ein Gesuch an den Bundesrat, welches lautete: „Der Bund wird den Bedingungen, von denen seine Beihilfe für die Krankenkassen abhängt, folgende hinzufügen:

1. Die Zulassung weiblicher Mitglieder zu gleichen Bedingungen wie die männlichen;

2. Die Zulassung von Wöchnerinnen mit der Zusicherung einer Entschädigung, die den Vorschriften des Fabrikgesetzes von 1877 über die Schonzeit entspricht."

Erinnern wir daran, daß dieses Gesetz, im Art. 69 von der Arbeiterin eine Arbeitsunterbrechung von 6, auf Wunsch 8 Wochen nach der Niederkunft, fordert. Bemerkt sei beiläufig, daß der Schweiz die Ehre zukommt, als erstes Land in seiner Gesetzgebung den Grundsatz des Arbeitsverbotes für Wöchnerinnen aufgenommen zu haben. Leider hatte die Verwerfung der Lex Forrer, welche, wie schon gesagt, auch die obligatorische Versicherung für Wöchnerinnen vorsah, diesem Artikel des Fabrikgesetzes seinen praktischen Wert entzogen. Die Wöchnerin war wohl zwangsweise arbeitslos, aber nicht auch zwangsweise versichert, und da übrigens keine Kasse bereit war sie aufzunehmen oder eine Niederkunft als Krankheit zu betrachten, geriet sie und ihr Säugling in Not gerade zu einer Zeit, wo sich die Ausgaben vermehrten. Welches ist die verhängnisvolle Folge? Da ihr auf 6 Wochen die Fabrikarbeit verboten ist, sucht die verdienstlose Wöchnerin andere Arbeit, die wegen Mangel an Kontrolle oft viel beschwerlicher ist. Die Berichte der Inspektoren lassen in dieser Beziehung nichts an Deutlichkeit zu wünschen übrig. Die Gesuche um Erlaubnis, die Arbeit früher wieder aufnehmen zu dürfen, sind manchmal die Folge bitterer Not. Wer hat nicht oft davon gehört, daß kaum genesene Wöchnerinnen schon mit harter Arbeit beschäftigt waren, von der dringenden Notwendigkeit getrieben, das tägliche Brot zu verdienen. Möchte man nicht mit jener französischen Frauenrechtlerin ausrufen: „Diese dem Schutze der Frau dienen sollenden Gesetze sind viel eher Gesetze der Unterdrückung!"

So lange der den Wöchnerinnen die Arbeit verbietende Artikel 69 des Fabrikgesetzes nicht als Ergänzung die Zusicherung einer Unterstützung während der 6 bis 8 Wochen obligatorischen Arbeitslosigkeit erhielt, konnte behauptet werden, daß die ausgezeichneten Absichten des Gesetzgebers in den meisten Fällen erfolglos blieben.

Der zweite Antrag des Bundes schweizerischer Frauenvereine war also von größter Wichtigkeit, und die angstvolle Spannung der Initiantinnen vor den Verhandlungen war nur zu begreiflich. Dies um so mehr, „als sie wußten, welchen Zufällen im Verlauf der parlamentarischen Verhandlungen der Wortlaut der Gesetze ausgesetzt ist, von denen Wohl und Wehe einer Gruppe von Bürgern abhängt, die ihre eigenen Interessen nicht selbst verfechten können. „Wie oft (ich führe Frau Piezynska an) empfanden wir bitterlich im Laufe dieser Arbeiten, den Mangel an direktem Vertretungsrecht, das heißt das Stimmrecht, das wir stets von neuem fordern. Die Frauen, die noch an der großen Bedeutung dieses Vertretungsrechtes zweifeln, sollten in der sozialen Arbeit tätig sein: Bevor 6 Monate verflossen sind, werden sie überzeugt sein!" Sind diese Worte nicht jetzt noch von brennender Aktualität?

Es folgten lange Monate, um nicht zu sagen lange Jahre geduldiger Erwartung. Die Kommission des Bundes der Frauenvereine arbeitete daran, ihre Tätigkeit und ihre Hoffnungen durch Wort und Schrift bekannt zu machen. 1906 hatte sie die Genugtuung, von der Botschaft des Bundesrates Kenntnis zu nehmen, die die Notwendigkeit der Versicherung für die Frauen und der Gleichstellung der Niederkunft mit einer Krankheit bestätigte. Sie fuhr in ihren Versuchen fort, die zu oft gleichgültigen Frauen für ihre eigene Sache zu interessieren und richtete im Jahr 1911 am Vorabend der Abstimmung über das Gesetz einen warmherzigen Aufruf an die Frauen, sie möchten in ihren Kreisen den größtmöglichen Einfluß ausüben, um ihm zum Sieg zu verhelfen. Alle diese mutigen Anstrengungen erhielten ihre verdiente Belohnung: Das Bundesgesetz betreffend die Versicherungen erreichte den Hafen; am 13. Juni 1911 von der Bundesversammlung, am 14. Februar 1912 vom Volke mit einer Mehrheit von 46,000 Stimmen angenommen, bestätigte es in den Artikeln 6 und 14 die beiden großen Fortschritte, um deren Erreichung die Kommission des Bundes schweizerischer Frauenvereine sich bemüht hatte: die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Erklärung der Niederkunft als Krankheit. Außerdem wurde jeder Mutter, die ihr Kind 10 Wochen lang stillt, eine Prämie von 20 Fr. gewährt.

Nun das Gesetz angenommen war, galt es, ihm Verständnis zu verschaffen, es mußte die Aufmerksamkeit der daran Beteiligten auf seine Vorzüge gelenkt, und die gleichgültige Trägheit der Frauen, die davon Nutzen haben sollten, aufgerüttelt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde eine ausgezeichnete Broschüre von Frau Piezynska (ihrem Namen begegnet man fortwährend in dieser Frage) unter der Leitung des Bundes der schweizerischen Frauenvereine veröffentlicht und verbreitet. „Dank ihrer Initiative wurden kantonale Kommissionen durch die „Unions des Femmes" und Frauenzentralen der Kantone Waadt, Genf, Zürich, Bern usw. eingesetzt, um die Verbreitungsarbeit an die Hand zu nehmen, die zur Förderung des Versicherungsbegriffs in weiblichen Kreisen nötig war, weil diese oft dem weitherzigen Solidaritätsgefühl verschlossen, ja sogar widerwillig gegenüberstanden. Beiläufig sei erwähnt, daß diese Arbeit nicht fruchtlos blieb. Die Gerechtigkeit verlangt, hinzuzufügen, daß die Gründung von neuen Gegenseitigkeitskassen oder von Filialen der großen Kassen an vielen Orten das Anwachsen der Zahl der weiblichen Mitglieder sehr erleichtert hat. Der Bericht des eidgenössischen Amtes für Sozialversicherung vom Jahre 1920 gibt 257,063 Frauen an, die am 31. Dez. 1919 in der Schweiz versichert waren. Die Unterstützungsgelder des Bundes für Wöchnerinnen sind auf 211,800 Fr. gestiegen, die Stillprämien auf 96,000 Fr. Wir sind ein gut Stück Weges vorwärts gekommen, seit das Gesetz 1914 in Kraft trat! (Schluß folgt.)

—0—

Schweiz. Monatsblatt für Schwerhörige. — So benennt sich ein bereits im 6. Jahrgang stehendes Organ, welches die Interessen des „Bundes schweizerischer Schwerhörigen-Vereine" und zahlreicher einzelner Schwerhöriger zu Stadt und Land vertritt. Wenn man bedenkt, daß laut ärztlichen Feststellungen in der Schweiz ca. ein Prozent der Bevölkerung, d. h. ca. 40,000 Personen, an Schwerhörigkeit mittleren bis hohen Grades leiden, sind die vielgestaltigen Aufgaben und die Daseinsberechtigung des genannten Blattes wohl ohne weiteres dargetan. Spezialärzte und Pädagogen, Guthörende und Schwerhörende aus allen Schichten der Bevölkerung sind Mitarbeiter der Redaktion (die sich in Bern, Thunstraße 8, befindet). Das Blatt leistet Aufklärungsarbeit auf mancherlei Gebieten; u. a. für zweckmäßige Schulung und Berufsausbildung der schwerhörigen Jugend, Bekämpfung schwindelhafter Anpreisung von Heilmitteln und Apparaten, Förderung des Absehens vom Mund usw. Es will aber vor allem auch bei seinen durch ihr Leiden oft etwas vereinsamten und stets in eine Sonderstellung versetzten schwerhörigen Abonnenten ein Hausfreund werden, der Anregung und Rat bringt und gangbare Wege für den erschwerten Daseinskampf weist.

Mancher Schwerhörige wird den Hinweis auf dieses, seine besondern Bedürfnisse berücksichtigende Blatt dankbar begrüßen. Bestellungen (Jahresabonnement Fr. 3.—) sind zu richten an die Expedition des „Schweiz. Monatsblatt für Schwerhörige", Bern.

Redaktion: Fraueninteressen und Allgemeines: Helene David, St. Gallen, Teilstraße 19.

Politisches: Inland: Julie Merz, Bern, Depotstraße 14. **Ausland:** Elisabeth Flühmann, Aarau, Zelglistraße 8 (interimistisch).

Feuilleton: Dr. Emmi L. Bühler, Aarau, Zelglistraße 52.

Schriftleitung: Frau Helene David

Reklame-Marken-Katalog der A. G. Chocolat Tobler. Dieses originelle Sammelalbum, bestehend aus 100 Serien zu 12 Marken, die durch zehn hübsch ausgestattete Kataloge erklärt werden, sollte vor allem unsere Jugend interessieren, deren Sammeltrieb im Leben Wurzel schlagen möchte. Die in den Chokolat-Paketen von 50 Gramm enthaltenen künstlerischen Reklamemarken lassen sich auf alle Lebensgebiete einordnen, so daß mit der Zeit eine vielseitige Miniatursammlung entsteht, die anderseits durch großzügige Zukunftsprobleme auch reifere Geister anzuregen vermag. S. B.

Das Einführungsbuch „Wie die Chokolade entsteht", sowie Band 1 und 2 der Tobler-Reklame-Markenkataloge sind erschienen und stehen den Sammlern der Tobler-Reklame-Marken zur Verfügung. Verlangen Sie die Bezugsbedingungen für diese Bücher bei der Aktiengesellschaft Chokolat Tobler, Bern.

---

ginnen 16. Jahrgang mit einem Heft, das den Geist und die Ziele dieser Zeitschrift deutlich widerspiegelt. Sehnsucht und Streben nach wahrer menschlicher Gemeinschaft im Gegensatz zu unseren heutigen, von Sehnsucht zerfetzten und zerrissenen Lebensbeziehungen drückt ein Aufsatz Emil Ronigers aus; und Dora Staudinger sucht zu zeigen, welche praktische Auswirkung dies Streben schon heute in der Genossenschaftsbewegung finden könnte und suchen sollte. Woher dabei die letzte Orientierung kommen, die eigentliche Kraftquelle fließen muß, spricht Lejeunes Artikel „Zum Jahresanfang" aus, der so recht eigentlich auf das Zentrum des Hoffens, Glaubens und Wollens hinweist, dem die „Neuen Wege" dienen. Wie sich im Lichte solchen Hoffens und Arbeitens die Weltereignisse darstellen, zeigen die Betrachtungen „Zur Weltlage" von Ragaz, die in eine politische Perspektive hinausheben, wie man sie nicht leicht gewöhnt ist.

Wenn schließlich Ragaz in diesem Heft der „Neuen Wege" eine groß angelegte Auseinandersetzung mit der Theosophie (und Anthroposophie) beginnt, die in großer Klarheit zunächst in das Wesen dieser Gedankenwelt einführt, so werden ihm das heute viele Leser ganz besonders danken, denn es gibt wohl kaum einen Menschen, der sich nicht in irgend einer Weise hier auseinandersetzen müßte. Und wenn auch niemand blindlings folgen kann und darf, so zeigt doch schon die Ueberschrift der Ragazschen Aufsatzreihe „Theosophie oder Reich Gottes?", daß man es hier mit reinster und höchster Orientierung zu tun hat. So werden viele gewiß nach dieser Zeitschrift greifen, die durch den Rotapfelverlag (Erlenbach, Zürich) zum Jahresabonnement von Fr. 10.— zu beziehen ist; Einzelhefte kosten 1 Fr. St.

Eines der billigsten Nahrungsmittel ist der echte Tobler-Cacao — in Paketen mit der Bleiplombe — nicht nur seines billigen Preises wegen, sondern auch wegen den köstlichen Nährstoffen, die jedermann mit jedem Paket des echten Tobler-Cacao — in Paketen mit der Bleiplombe — leicht zugänglich sind und geniessen kann. Nur echt in Paketen mit der Bleiplombe von:

Preis per Paket:

100 Gramm 30 Cts.	400 Gramm Fr. 1.20
200 Gramm 60 Cts.	1 Kg. Fr. 3.—

ELCHINA

ist unübertroffen für junge Frauen und nach dem Wochenbett.

63 Flac. Fr. 3.75, Doppelfl. 6.25 i. d. Apoth.

Privat-Kochschule Widmer
Witikonerstr. 53 — ZÜRICH 7 — Telephon H. 29.02
Am 10. März beginnt ein neuer 480

Koch-Kurs

Töchterpensionat „Freiegg" Herisau.
Gute Schule. Sorgfäl. Erziehung. Stärkendes Klima. Prosp.

Gartenbauschule Brienz

für Frauen und Töchter. 560

Berufskurse für diplomierte Gärtnerinnen, Gartenbaulehrerinnen, Wirtschafterinnenkurse, 7 monatliche Sommerkurse. Kurzfristige Spezialkurse, Hospitantinnen. Beginn der Kurse Mitte März. Prospekte. **Hedwig Michel.**

Privatkochschule Pension Weiss Heiden.

— Gegründet 1890. —

Beginn weiterer Kurse: **1. März** und **2. April.** Beste Gelegenheit, bei leicht fasslicher Methode die **einfache, bürgerliche** und **feine Küche** nebst Süsspeisen gründlich zu erlernen. Familienleben. Prospekte.
554 **Frau Mock-Weiss.**
Für erholungsbedürftige angenehmer Aufenthalt. Gute Verpflegung. Mässige Preise.

Schweizerische Haushaltungsschule Lenzburg.

Beginn des 6-monatlichen Sommerkurses am 18. April. Anmeldungen bis Mitte März. Prospekte durch **Die Vorsteherin.**

Schülerheim Oetwil a. S. (Zürich).

Untere Mittelschule für Knaben und Mädchen von 12—16 Jahren. Bewährte Vorbereitung auf die Kantons- und andere höhere Schulen. Kleine Schülerzahl (Maximum 12 Interne). Fähigkeitsklassen. Handarbeit und Sport. Familiäres Leben. Schöne Lage. Mäßiger Preis. Prospekt und Referenzen durch die Leitung **Dr. phil. Wilh.** und **Dr. phil. Clara Keller-Hürlimann.** 92

„Sennrüti"

498
DEGERSHEIM TOGGENBURG 900 M. ü. M.
Best eingerichtete Sonnen-, Wasser- u. Diätkuranstalt. Erfolgreiche Behandl. v. Adernverkalkung, Gicht, Rheumatismus, Blutarmut, Nerven-, Herz-, Nieren-, Verdauungs- u. Zuckerkrankh., Rückstände v. Grippe etc.
Das ganze Jahr offen.
Il. Prosp. F. IDanzeisen-Grauer. Dr. med. v. Segesser.

Interne Frauenschule Klosters (Graubünden)
Hauswirtschaftlich-pädagogische Bildungsstätte.
a) **Allgemeiner Kursus:** In Erziehung, Hauswirtschaft, Kochen, Handfertigkeit etc. (Dauer 5 Monate).
b) **Kindergärtnerinnenkursus:** Mit behördlich anerkannter Abschlussprüfung. (Dauer 1 Jahr.) 532
Beginn des Semesters 20. April 1922.

Thurgauische Haushaltungsschule Hauptwil.

Hauswirtschaftliche Ausbildung erwachsener Töchter aller Stände in sämtlichen Zweigen des bürgerlichen Haushaltes. Gesundheitslehre, Fortbildungsfächer, Gartenbaukurs, Gesang. Fünfmonatliche Kurse. Kursgeld Fr. 400 für Thurgauerinnen, Fr. 450 für außerkantonale Töchter. Beginn des Sommerkurses Ende April 1922. Große, schöne Räume im Schloß Hauptwil, prächtiger Garten, schöne Lage. Unverzügliche Anmeldung ist erwünscht. Prospekte zu Diensten. 551

Bündnerische Frauenschule Chur.

Beginn der neuen Kurse April 1922.

Jahreskurs. 6 monatl. Haushaltungskurs. 6 monatlicher Kurs in Weiß- und Kleidernähen. Prospekte sind zu erhalten durch die Vorsteherin. 520

Spitalackerschulhaus Bern

Kindergartenkurs

April-Juli 1922. Aufnahme finden **Töchter** mit guter Schulbildung, die sich später in Familie, Krippe oder Kinderheim betätigen möchten. Prospekte durch die Vorsteherin **Frl. Anna Jenzer.** 546

Blaudruck-Indiennes

Verkauf an Private zu billigsten Fabrikpreisen bei

Trümpy, Schaeppi & Co., Mitlödi
(Glarus). 538

Pauline Baumann, Aarau

hintere Vorstadt 27 Telephon 851
führt als Spezialität:
Corsets, Hüftformer, Büstenhalter
Rotormartikel -:- Schürzen
Lager in: Wäsche, Baumwolltücher, Oxfords, Zefirs, Taschentücher.
— Depot der Basler Webstube. —
Massanfertigung für Cortets u. Wäsche.

Alpacca-Bestecke.

Ia. gewalzte Ware, moderne Façon.
1/2 Dutzend **Esslöffel**
1/2 Dutzend **Essgabeln**
1/2 Dutzend **Kaffeelöffel** 553
zum Ausnahmepreis von Fr. 24.— franko. Bei Nichtgefallen nehme innert 3 Tagen zurück. Abzüglich Porto.
M. T. Richard, Gesellschaftsstrasse 16, **Bern.**

Zur Bestätigung der vollständigen Unschädlichkeit des

Lundstedts-Waschmittel

dient folgende Mitteilung vom **chemisch-technischen Laboratorium Basel:**

Im Anschluß an die unter J. N. 7485 vom 25. Januar 1922 ausgeführte chemische Untersuchung von **Lundstedts-Waschmittel** S. T. J. wird hiermit auf Verlangen bescheinigt, daß das Waschmittel **keine äzende Stoffe und insbesondere kein Chlor** enthält. Die im Waschmittel enthaltenen Bestandteile sind von einwandfreier Beschaffenheit und besitzen **reinigende und schmutzlösende Eigenschaften in hohem Grade,** und in Verbindung mit einer unschädlichen Bleichwirkung. Bei vorschriftsgemäßer Anwendung des Waschmittels kann daher auch bei regelmäßigem Gebrauch eine Beschädigung oder frühzeitige Abnützung der Wäsche nicht eintreten. Die Haltbarkeit der Wäsche wird durch das Waschmittel nicht nachteilig beeinflußt. Ein praktischer Versuch wiederholt durchgeführt bestätigte die gute Reinigungskraft und einfache Handhabung der Wäsche 561

sign. **Dr. Fritz Müller,** Handels- und Industriechemiker, **Basel.**

Schwedische Waschmittelindustrie A.-G., Aarau.

A. Hergert pat. Zahnt.
Augustinergasse 29
Bahnhofstrasse 48
Zürich.
Zahn-Atelier
Beste Zahnarbeit
Sprechst. täglich. Solide Preise
Spezialist f. schmerzloses Zahnziehen u. Plombieren

Berner-Leinwand

Bett-, Tisch-, Toiletten-, Küchenwäsche
in Leinen, Halbleinen u. Baumwolle. Spezialität
Brautausstattungen.
liefern in anerkannt vorzüglichen Qualitäten.
Müller-Stampfli & Cie., Langenthal.
Nachfolger von Müller-Jaeggy & Cie. 513
Telephon No. 23 Gegründet 1852. Muster umgehend.
Um **Verwechslungen** zu vermeiden, bitten wir Korrespondenzen genau an obige Adresse zu richten.

Schuhhaus

A. Traber-Bürgi, Aarau

Bahnhofstrasse Rathausplatz
Grösstes 556
Lager in Halbschuhen -:- Bottinen
Gesellschaftsschuhen jeden Genres
zu den **billigsten Tagespreisen**
Beachten Sie bitte mein Musterpaar-Schaufenster

Gegr. 1867

Nebenverdienst durch Stricken!
Kauft eine
Dubied-Strickmaschine
Sie ist die beste!
Schreibt heute noch an:
Edouard Dubied & Co.
Société Anonyme, **Neuchâtel**
Nähere Auskunft und Unterricht durch unsere Lokalvertreter.

Tuchfabrik Sennwald liefert direkt an Private gediegene Herren- u. Damenstoffe, Strumpfwolle und Decken. — Grosser Preisabschlag. — Annahme von Schafwolle u. alten **Wollsachen.** Muster franko.
1140 **Aebi & Zinsli** in **Sennwald** (Kt. St. Gallen).

BÜNDNER-TUCH
ZU SPORT UND STRAPAZIER-KLEIDERN
AUS GARANTIERT LANGER REINER BERGSCHAF-WOLLE
TUCHFABRIK TRUNS

Chemische
Waschanstalt u. Kleiderfärberei

Terlinden & Co., vorm. H. Hintermeister
Küsnacht-Zürich.
Aeltestes, best eingerichtetes Geschäft dieser Branche. Erzielt anerkannt die schönsten Resultate mittelst ihrem neuen patentierten **Trocken-Reinigungs-Verfahren.** Prompte sorgfältigste Ausführung direkter Aufträge.
Bescheidene Preise. 436
Filialen und Depots in allen grösseren Städten und Orten der Schweiz.

Glashandlung
W. Morath-Stirnemann
AARAU

Beste Bezugsquelle
für sämtliche Haushalt-, Geschenk- und Luxusartikel -:- Spielwaren

---

Leidende

Verderben Sie Ihre Gesundheit nicht mit schädlichen Drogen. Die Naturpflanze „Barmherzige Schwester" enthält sämtliche kostbaren Bestandteile, um Sie zu heilen. Schreiben Sie an die **Universal-Apotheke,** Rue de Berne 63, **Genève Departement „Kräuter".**
Senden Sie ein Fläschchen Urin mit Angabe Ihres Alters und Beruf ein. Referenzen und Zeugnisse zu Diensten. 542

Aussteuern

Einfache und elegante 1731

Zimmer-Einrichtungen

Bureau- und Einzelmöbel
Entwürfe durch Innen-Architekt.
Gewerbehalle
der Zürcher Kantonalbank
Bahnhofstr. 92. **Zürich** Tel. Selnau 51.70

Im
klinisch-therapeutischen Institut
Arlesheim (bei Basel)
unter Leitung von
Dr. med. Ita Wegmann
prakt. Aerztin und Frauenärztin
werden zu jeder Zeit Patienten aufgenommen, Erwachsene sowie Kinder. Es werden alle Krankheiten auf das Eingehendste untersucht, die Heilmittel mit aller Sorgfalt gewählt und bei jedem einzelnen Falle individualisiert.

Die Lehranstalten des Kantons Neuenburg

haben einen ausgezeichneten Ruf

Neuchâtel Universität, Gymnasium, höhere Handelsschule, höhere Töchterschule, Sonderkurse für die französische Sprache, Ferienkurse in der Universität und in der höheren Handelsschule. Mechanische und Urmacherschule. Konservatorium für Musik. 1650

Aehnliche Schulen in **La Chaux-de-Fonds** u. **Le Locle.**
Das Offizielle Verkehrsbureau in Neuchâtel erteilt unentgeltliche Auskunft.

Kapitalanlage
I. Hyp. a. Neubau im Kanton Zürich (10—15000 günstig abzugeben. Anfragen unter Chiffre **O F 5541 Z** an **Orell Füßli-Annoncen, Zürich,** Zürcherhof.

Warners Rust Proof
Corsets
(garantiert rostfrei) sollte jede Frau kennen. Verlangen Sie Mustersendung. 565
Zwygart & Co
Bern, Kramgass 55

Halter & Schillig, 59
Confiseriefabrik, Beinwil a./See.

Kuhn's Familienbuch
bringt Ihnen klare Uebersicht über die persönl. und finanz. Verhältnisse. **Verlangen Sie Gratisprospekt durch Verlag Kuhn, Rapperswil,** St. Gallen. 50

Ras
Schuhcreme
531

Forsanose

Ideale Kraftnahrung.
Hervorrag. in ihrer Wirkung **gegen Magerkeit.**
Verleiht in kurzer Zeit Gesundheit, Kraft und Fülle, blühendes Aussehen. Zur Erhöhung des Körpergewichtes **magerer** und unterernährter oder durch Krankheit geschwächter Personen jeden Alters ist **Forsanose** das einzig wirklich Erfolg bringende Mittel. Von ärztlichen Autoritäten als erstklassiges unschädliches Nährmittel speziell gegen Magerkeit anerkannt. Bequem und leicht zu nehmen. Tabletten in Schachteln à Fr. 4.50. Zur Kur 36-Schachteln erforderlich. 476
Zu beziehen in allen Apotheken oder direkt vom Fabrikanten:
H. Schuberth, Mollis 13.

Zu neuerdings ermäßigten
Fabrikpreisen
Ia Tricotwäsche, auch nach Maß; Strickwaren, Strickwolle. — Auswahlsendungen.
Tricotfabr. Keller-Stocker Küßnacht (Zürich). 563

Prächtiges, üppiges
Haar
erhalten Sie in kurzer Zeit durch
Birkenblut
ges. gesch. 45725.
Auch Sie dürfen es nicht versäumen, Ihre Haare damit zu pflegen. Wir erhielten innert den letzten 6 Monaten über 2000 lobendste Anerkennungen und Nachbestellungen. Bei Haurausfall, Schuppen, Ergrauen, Spärlicher Haarwuchs, selbst Kahlköpfigkeit staunende Resultate.
Gr. Fl. Fr. 3.50 Birkenblut-Crème für trockenen Haarboden **Fr. 3.— und 5.—** per Dose.
Birken-Shampon 30 Cts. Feine **Kräuter-Toiletten-Seife** Fr. 1.— per Stück. 543
Umgehender Postversand.
Alpenkräuter-Zentrale am St. Gotthard, Faido.

Zur Leitung der Hauswirtschaft eines Sanatoriums f. innere Krankheiten wird eine

Direktrice

gesucht. Kenntnisse der deutschen u. französischen Sprache erforderlich. 568
Anmeldungen unter Angabe der bisherigen Tätigkeit unter Chiffre **O F 215 A** an **Orell Füßli-Annoncen, Basel 1,** Eisengasse 1—3.

Haben Sie schwer, einen bequemen Schuh zu finden?
Wir führen als Spezialität Schuhwerk aller Art in breiten Natur-Formen für Kinder und Erwachsene. Verlangen Sie unverbindlich Prospekt Nr. 7
Reform-Schuhhaus Müller-Fehr
Zürich 1 Kirchgasse 7

Sie ersparren

teure Wochenblätter durch ein Abonnement auf die
„Kindergarderobe"
oder
„Illustr. Wäsche- und Handarbeitszeitung"
Diese anerkannt vorzüglichen u. doch sehr billigen praktischen Monatsblätter mit großem Schnittmusterbogen wurden während der Kriegsjahre von Weißnäherinnen, Hausfrauen u. Töchtern schwer vermißt, weil sie Ersparnisse einbringen durch Selbstanfertigung des gesamten Wäschebedarfs und der Kinderkleidung. Die Blätter erscheinen nun wieder regelmäßig. 1560
Preis jedes Blattes franko ins Haus 1/4-jährlich nur Fr. 1.95, 1/2-jährlich Fr. 3.75. Einzelprobenummern franko 60 Rp. Keine Gratisprobenummern. Bestellungen sind zu richten an
Hans Bernhard Söhne
Buchhandlung, **Chur.**
Ebenda beziehen Sie auch vorteilhaft **Vobachs Frauen- und Modenzeitung** (1/4-jährl. 13 No. u. 6 Schnittmusterbogen Fr. 6.55 mit Porto) sowie alle andern deutschen, französischen u. englischen Modeblätter und Modealbums. 562

Kindergries
Fleisch-, Blut- und Knochenbildend
Aerztlich empfohlen
30-jähr. Erfolg.

Spezialgeschäft
für solide, gestr. Strümpfe eigener **Fabrikation** sendet an Private:
Damenstrumpf mittelgroß schwarz od. d'braun, von Ia. Schaffhauser-Elekta oder Seidenwolle mittelschwer oder schwer, per Paar Fr. 5.50 bis Fr. 6.—.
Damenstrumpf solid, schwarz, v. Ia. Glanz-Garn glatt oder 1 : 1 gestrickt ca. Fr. 5.50
Kinderstrümpfe jed. Größe
Nur allerbeste Qualitätsware in Material und Ausführung. Bei Bestellung gefl. nur die Schuhnummer angeben. 548
Strickereigeschäft
Schwestern Lug, Flawil (St. Gallen)